



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

**Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten**  
 ⇒ **Geplante Infrastrukturmaßnahme zur Kapazitätserhöhung auf der Murgtalbahn im Abschnitt Rastatt – Gernsbach**

a) SACHVERHALT

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Vergabe des Netzes 7b Karlsruhe eine gesamte Neuausrichtung des Schienenverkehrs veranlasst. Auf der Grundlage des Mobilitätskonzeptes der Wirtschaftsregion Mittelbaden soll hierbei insbesondere dem Murgtal eine erhebliche Bedeutung zukommen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verlagerung des Individual- und Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Daher sind auf der bisher teilweise eingleisigen Strecke im Murgtal Voraussetzungen zu schaffen. Folgende Zielsetzungen sind dabei zu beachten:

- Schaffung eines Eilzughaltes in Kuppenheim
- Schaffung von Streckenkapazitäten für einen Verstärkerzug
- Erhöhung der Güterverkehrskapazitäten

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, müssen bedarfsgerechte kapazitätserhöhende Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden. In einer ersten Untersuchung hat die AVG Engpässe in der Streckeninfrastruktur festgestellt:

**Abschnitt 1:**

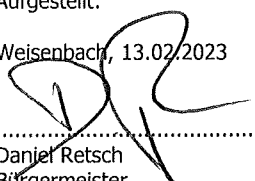
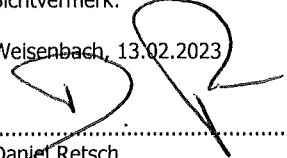
Zweigleisiger Ausbau zwischen dem Haltepunkt Rastatt Beinle und Kuppenheim auf einer Länge von 2,9 km

**Abschnitt 2:**

Bau einer Überleitstelle im Bahnhof Bischweier in Km 6,6

**Abschnitt 3:**

Zweigleisiger Ausbau vom Bahnhof Gernsbach in Richtung Rastatt auf einer Länge von 1,1 km.

Aufgestellt: Weisenbach, 13.02.2023  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Sichtvermerk: Weisenbach, 13.02.2023  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	---	---

Auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2019 hat die AVG eine vereinfachte technische Voruntersuchung bzgl. der Infrastrukturmaßnahmen getätigt. Das Ergebnis der Studie ist, dass die untersuchten Maßnahmen bautechnisch machbar sind und die Umsetzung von Folgemaßnahmen notwendig sind. Diese Maßnahmen sind Eingriffe in das Bestandsgleis der Schiene, wasserbauliche Maßnahmen sowie Eingriffe in den Straßenkörper. Die geschätzten Baukosten inklusive der Planungs-, Baunebenkosten, Gebühren etc. belaufen sich auf insgesamt ca. 45 Mio. €. Das abschließende Ergebnis der Voruntersuchung wurde bereits in zwei Informationsveranstaltungen den Kreistagsmitgliedern und den betroffenen Städten und Gemeinden im Frühjahr 2022 vorgestellt.

Um belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für eine Grundsatzentscheidung über die Fortführung und Finanzierung des Projektes durchführen zu können, wird die AVG die weitere Planung incl. der Kostenschätzung entsprechend der Leistungsphasen 1 und 2 in Anlehnung an die HOAI erarbeiten. Die Kosten für diese Phase belaufen sich auf 700.000 €. Mit Beschluss des Kreistags am 25.10.22 wurde der 50%igen Kostenbeteiligung des Landkreises an den Kosten der Grundlagenermittlung, Vorplanung und Kostenschätzung für den partiellen 2-gleisigen Ausbau der Murgtalbahn zugestimmt.

Die weiteren 50% der Planungskosten sollen mittels einer Vereinbarung zu einem Verteilerschlüssel durch die 8 betroffenen Kommunen Rastatt, Kuppenheim, Bischweier, Gaggenau, Gernsbach, Loffenau, Weisenbach und Forbach finanziert werden.

Der abgestimmte Verteilerschlüssel wurde auf Basis des Fahrgastaufkommens an den jeweiligen Haltepunkten ermittelt. Da die Gemeinde Loffenau über keinen eigenen Haltepunkt verfügt, wurde der Anteil der Planungskosten von Gernsbach anhand der Einwohnerzahlen von Loffenau und Gernsbach auf beide Kommunen aufgeteilt. Damit ergeben sich folgende Kostenverteilungen der jeweiligen Kommunen:

<b>Kommune/Landkreis</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>	<b>Anteilige Planungskosten</b>
Landkreis Rastatt	50,00 %	350.000 €
Rastatt	15,67 %	109.690 €
Gaggenau	14,72 %	103.040 €
Gernsbach	8,19 %	57.330 €
Loffenau	1,47 %	10.290 €
Kuppenheim	2,67 %	18.865 €
Bischweier	1,15 %	8.050 €
Forbach	4,29 %	30.030 €
Weisenbach	1,82 %	12.705 €

Da das Gesamtprojekt des Ausbaus der Murgtalbahn einige Jahre in Anspruch nehmen wird, wird die AVG aufgefordert technisch ohnehin erforderliche Maßnahmen, wie die Erneuerung des Stellwerks in Gernsbach, vorzuziehen und schnellstmöglich umzusetzen. Damit sollen die Schrankenschließzeiten in Gernsbach, auch mit Blick auf gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfristen im Rettungswesen, deutlich reduziert werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung in Höhe von voraussichtlich 12.705 € an den Kosten für die Grundlagenermittlung, Vorplanung und Kostenschätzung der Leistungsphasen 1 und 2 in Anlehnung an die HOAI für den partiellen 2 gleisigen Ausbau der Murgtalbahn zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Planungsvereinbarung mit der AVG zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat fordert die AVG auf, die Modernisierung des Stellwerks am Gernsbacher Bahnhof in diese Planungen miteinzubeziehen und alle technisch erforderlichen Maßnahmen zu Reduzierung der Schrankenschließzeiten schnellstmöglich umzusetzen.